

Vorstand & Geschäftsführung von
JugendRäume e.V.
An der Markung 6
82110 Germering

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Amt für Jugend und Familie
Z. Hd. Frau Scholz
Postfach 1461
82244 Fürstenfeldbruck

Aktenzeichen: 32-1-4220 so

10.09.2025

Antrag auf Anerkennung als freier Träger gem. §75 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Scholz,
Sehr geehrte Menschen,

Hiermit stellen wir einen neuen Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und machen unseren Anspruch auf Anerkennung geltend.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII **muss** ein Träger anerkannt werden, wenn die dort genannten Voraussetzungen vorliegen. Diese Anerkennung steht somit nicht im Ermessen der Behörde, sondern ist ein **gebundener Verwaltungsakt**.

Unser Verein erfüllt sämtliche Voraussetzungen des § 75 SGB VIII:

- Wir sind seit über drei Jahren ununterbrochen in der Jugendhilfe tätig und erfüllen damit das gesetzlich geforderte Mindestkriterium.
- Wir bieten aufgrund unserer Ziele, unserer fachlichen Tätigkeit sowie der personellen Ausstattung die Gewähr für eine den Zielen des Achten Buches Sozialgesetzbuch entsprechende Arbeit.
- Wir verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

- Wir gewährleisten Leistungsfähigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit durch ein professionelles Netzwerk von ausgebildeten Pädagog:innen, Psycholog:innen und geschulten Ehrenamtlichen.

Darüber hinaus orientieren wir uns an den in § 1 SGB VIII verankerten Grundsätzen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen.

Da alle gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht ein **Rechtsanspruch auf Anerkennung**. Wir bitten daher um eine Entscheidung bis spätestens **sechs Wochen nach Zugang dieses Schreibens**.

Weitere Unterlagen erhalten Sie im Anhang.

Im folgenden können Sie erkennen, dass wir in der Jugendhilfe tätig sind:

1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

1.1 Förderung der Entwicklung junger Menschen (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

- Ziel: Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen, damit sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Unsere Ferienfahrten bieten Kindern die Möglichkeit, in einem neuen Umfeld ihre sozialen Kompetenzen zu stärken, Selbstbewusstsein aufzubauen und neue Freundschaften über soziale und/oder religiöse Barrieren hinaus zu schließen.

1.2 Förderung der Erziehung in der Familie (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII)

- Ziel: Unterstützung der Erziehung in der Familie, insbesondere durch Angebote, die die familiäre Erziehung ergänzen.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Unsere Ferienfahrten entlasten Familien in schwierigen Lebenslagen und bieten den Kindern positive Erlebnisse und pädagogisch wertvolle Freizeitaktivitäten.

1.3 Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (§ 11 SGB VIII)

- Ziel: Angebote der Jugendarbeit sollen die Entwicklung junger Menschen fördern und ihnen dabei helfen, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Durch unsere Ferienfahrten ermöglichen wir den Kindern neue Erfahrungen zu sammeln, ihre Fähigkeiten zu entdecken und zu stärken und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

1.4 Gleichberechtigte Teilhabe und Integration (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)

- Ziel: Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft und die Vermeidung von Ausgrenzung.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Indem wir Ferienfahrten kostenlos oder auf dem "zahle so viel du willst - Prinzip" für sozial benachteiligte Kinder anbieten, stellen wir sicher, dass auch diese Kinder Zugang zu Freizeitangeboten haben, die sie sonst möglicherweise nicht nutzen könnten. Dies fördert ihre Integration und die gleichberechtigte Teilhabe.

1.5 Vermeidung von Benachteiligung (§ 9 Nr. 3 SGB VIII)

- Ziel: Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Unsere Angebote richten sich speziell an Kinder aus sozial benachteiligten Familien und tragen dazu bei, deren Benachteiligung zu mindern, indem wir ihnen wertvolle Erfahrungen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

1.6 Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)

- Ziel: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Durch die Bereitstellung sicherer und betreuter Ferienfahrten bieten wir Kindern einen geschützten Raum, in dem sie sich frei entfalten und gleichzeitig sicher fühlen können. Wir tragen dazu bei, dass sie vor negativen Einflüssen und Gefahren geschützt sind und vermitteln Werte mit dem Ziel, aufeinander Acht zu geben. Gleichzeitig kommen wir in Kontakt mit sozial schwachen Familien, die sonst vielleicht nicht im Jugendhilfesystem aufgetaucht wären und nicht an weiterführende Maßnahmen vermittelt werden könnten.

1.7 Förderung der Chancengleichheit (§ 1 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII)

- Ziel: Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Indem wir kostenlose Ferienfahrten für sozial benachteiligte Kinder anbieten, stellen wir sicher, dass auch diese Kinder die gleichen Chancen auf positive Erlebnisse und persönliche Entwicklung haben wie ihre besser gestellten Altersgenossen.

1.8 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (§ 35a SGB VIII)

- Ziel: Integration und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Unsere Ferienfahrten sind inklusiv und berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen, indem wir barrierefreie Angebote schaffen und eine integrative Betreuung sicherstellen.

1.9 Förderung der Partizipation und Mitbestimmung (§ 8 SGB VIII)

- Ziel: Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Wir ermutigen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse bei der Planung und Durchführung der Ferienfahrten einzubringen, und stärken so ihre Mitbestimmung und Partizipation.

1.10 Förderung der Bildung (§ 11 Abs. 3 SGB VIII)

- Ziel: Förderung von Bildungsangeboten in der Jugendarbeit, die zur allgemeinen und politischen Bildung sowie zur Freizeitgestaltung beitragen.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Unsere Ferienfahrten beinhalten pädagogische Programme und Aktivitäten, die nicht nur der Erholung dienen, sondern auch die allgemeine und soziale Bildung der Kinder fördern.

1.11 Unterstützung in besonderen Lebenslagen (§ 13 SGB VIII)

- Ziel: Unterstützung von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen und Förderung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Wir bieten gezielt Unterstützung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, Kinder mit Fluchterfahrungen oder aus Familien mit kranken oder sterbenden Elternteilen und helfen ihnen dabei, soziale Teilhabe und Integration zu erfahren.

1.12 Jugendberatung und Jugendhilfe (§ 11 Abs. 3 SGB VIII)

- Ziel: Bereitstellung von Beratungsangeboten und Unterstützungsleistungen.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Durch die Vor- und Nachbetreuung der Kinder und Jugendlichen und die Vermittlung zu Beratungsstellen bieten wir wichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die den Kindern und ihren Familien helfen, sich in schwierigen Lebenslagen zurechtzufinden und passende Hilfen zu erhalten.

1.13 Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten (§ 16 SGB VIII)

- Ziel: Unterstützung und Beratung von Eltern in Erziehungsfragen.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Wir beraten nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch ihre Eltern und Erziehungsberechtigten, indem wir sie zu geeigneten Beratungsstellen weitervermitteln, die ihnen in Erziehungsfragen helfen können.

1.14 Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII)

- Ziel: Bereitstellung von individuellen Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Unsere Vor- und Nachbetreuung sowie die Vermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen tragen dazu bei, dass Familien die notwendige Unterstützung und individuelle Hilfen zur Erziehung erhalten.

1.15 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

- Ziel: Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung des Kindeswohls.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Durch unsere enge Betreuung und die Vermittlung zu Beratungsstellen können wir frühzeitig Gefährdungen des Kindeswohls erkennen und entsprechend handeln, indem wir die Familien an geeignete Hilfsangebote weiterleiten.

1.16 Präventive Angebote (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)

- Ziel: Präventive Angebote zur Vermeidung von Problemlagen und zur Stärkung der Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Wie JugendRäume e.V. das unterstützt: Durch unsere Vor- und Nachbetreuung sowie die Vermittlung zu Beratungsstellen tragen wir präventiv dazu bei, dass Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden, und stärken die Ressourcen der Familien.

1.17 Fazit

Unser Verein leistet einen umfassenden Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII. Durch die Bereitstellung von kostenlosen Plätzen

für Ferienfahrten, die Vor- und Nachbetreuung und die Vermittlung zu Beratungsstellen unterstützen wir die soziale und individuelle Entwicklung der Kinder, fördern ihre Integration und Teilhabe, schützen sie vor Gefahren, gewährleisten Chancengleichheit und stärken ihre Mitbestimmung und Bildung. Wir bieten wichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote, unterstützen die Erziehung in der Familie, stellen individuelle Hilfen zur Erziehung bereit, gewährleisten den Schutz bei Kindeswohlgefährdung und tragen durch präventive Angebote zur Vermeidung von Problemlagen bei.

2. Verfolgung gemeinnütziger Ziele

Wie von Ihnen beschrieben, verfolgt der Verein „JugendRäume e.V.“ gemäß der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit des Trägers

3.1 Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen

Einige Angebote und Tätigkeiten von JugendRäume e.V. in den letzten Monaten mit und für Kinder und Jugendliche zwischen 8. - 27 Jahren. Alle unten gelisteten Veranstaltungen waren / sind auch Angebote für Jugendliche bis 28 Jahren, die wiederum als Betruer*innen oder Teilnehmer*innen an Ferienfahrten und anderen Aktionen teilnehmen. Eine vergleichbare Aufstellung an durchgeführten Maßnahmen können wir ebenfalls für das Jahr 2023 und zuvor nachreichen. Im Jahr 2025 kommen einige Maßnahmen dazu, da wir unser Angebot stetig vergrößern.

28.01.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Mairfahrt 2024
20.02.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
03.03.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Mairfahrt 2024
03.03.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
13.03.24	Regelmäßiges offenes Organisationstreffen mit dem Vorstand
27.03.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
19.04.24	Regelmäßiges offenes Organisationstreffen mit dem Vorstand
24.04.24	Vorbereitungstreffen Kuchenverkauf Germeringer Marktsonntag 2024
28.04.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
29.04.24	Vorbereitungstreffen Kuchenverkauf Germeringer Marktsonntag 2024
02.05.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
05.05.24	Kuchenverkauf Germeringer Marktsonntag 2024
08.05.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Maifahrt 2024
09.05.24	Regelmäßiges offenes Organisationstreffen mit dem Vorstand

09.05.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
15.05.24	Infoabend für Kinder & Eltern der Germeringer Maifahrt 2024
24.05.24	Fortbildungswochenende für Betreuer*innen und Ehrenamtliche
29.05.24	Germeringer Maifahrt 5 Tage Reit im Winkl
02.06.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
11.06.24	Regelmäßiges offenes Organisationstreffen mit dem Vorstand
17.06.24	Regelmäßiges offenes Organisationstreffen mit dem Vorstand
27.06.24	Regelmäßiges offenes Organisationstreffen mit dem Vorstand
07.07.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
15.07.24	Regelmäßiges offenes Organisationstreffen mit dem Vorstand
23.07.24	Infoabend für Kinder & Eltern der Germeringer Ferienfahrt 2024
29.08.24	Vorbereitungstreffen Germeringer Ferienfahrt 2024
31.08.24	Germeringer Ferienfahrt 2024 - 6 Nächte in Italien
08.09.24	Nachbereitung Germeringer Ferienfahrt 2024
20.10.24	Dankesfest für Stiftungen, Fördermitglieder und Ehrenamtliche

bis heute (10.09.2025) fortlaufend gleiche Aktivitäten

3.2 Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 nahmen über 150 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an unseren Angeboten teil. Fest eingetragene Förder-/Mitglieder haben wir insgesamt 21.

3.3 Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Mitarbeiter*innen von JugendRäume e.V. mit pädagogischer Berufsausbildung

Miriam Kube, Sozialpädagogin B.A.

Oliver Weiler, Sozialpädagoge M.A.

Elisabeth Ringsgwandl, Grundschullehrerin

Sarah Ledermann, Sozialpädagogin B.A.

Frederik Weigl, Kinderpfleger & Sozialpädagoge B.A.

Marie Beigel, Sozialpädagogin B.A.

Kiara Schuster, Sozialpädagogin B.A.

Amira Kadro, Kinderpflegerin in Ausbildung

Alle Mitarbeiter*innen weisen zusätzliche Qualifikationen durch Erfahrungen aus ihren aktuellen und früheren Berufsfeldern auf. Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne Lebensläufe oder Arbeitszeugnisse.

Mitarbeiter*innen von JugendRäume e.V. ohne päd. Berufsausbildung

Alle anderen (ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen haben durch Erfahrung erworbenes Wissen und Können, z.B. durch Workshops & Fortbildungen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im sozialen Bereich, was sie zur Mitarbeit qualifiziert.

3.4 Zusammenarbeit mit dem (Landes-) Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Wir arbeiten bereits mit dem LRA Fürstfeldbruck zusammen, konkret z.B. mit Herrn Mark Eiter (Schulsozialarbeit CSG- Germering) oder Frau Christiane Bader (Schulsozialarbeit RSU-Germering).

Zusätzlich arbeiten wir u.a. mit folgenden sonstigen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zusammen:

- Amt für Jugend u. Soziales Germering (Fr. Weber)
- Amt für Jugend u. Soziales Puchheim (Fr. Zilvyte)
- Fachstelle für Asylkoordination Germering
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- AWO Germering
- Caritas Germering u. FFB
- Schulsozialarbeit in den Landkreisen FFB, München, Starnberg und Dachau
- Städtische KiTas, Horte und andere Einrichtungen
- Gesellschaftspolitische Projekte e.V.
- Verein für Jugend- und Familienhilfen e.V.
- Gesellschaft für Soziale Arbeit. München gGmbH
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg

3.5 Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse

3.5.1 Rechtliche Solidität:

- Rechtsform und Satzung: JugendRäume e.V. ist als eingetragener Verein (e.V.) nach deutschem Vereinsrecht organisiert und verfügt über eine Satzung, die den rechtlichen Rahmen für die Vereinsarbeit klar definiert. Die Satzung regelt die Vereinsziele, Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder, sowie die Organisation und Durchführung von Vereinsaktivitäten.
- Transparenz und Compliance: Der Verein hält sich strikt an alle gesetzlichen Vorgaben und Regularien, einschließlich der Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts. Alle relevanten Dokumente und Berichte sind transparent und für Mitglieder und Interessierte einsehbar.

3.5.2 Organisatorische Solidität

- **Struktur und Zuständigkeiten:** JugendRäume e.V. verfügt über eine klare organisatorische Struktur mit definierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Der Vorstand besteht aus erfahrenen Fachkräften, die die strategische Ausrichtung und die operativen Abläufe des Vereins verantworten.
- **Qualifiziertes Personal:** Der Verein setzt auf qualifiziertes Personal und Ehrenamtliche, die regelmäßig geschult und weitergebildet werden. Dies garantiert die hohe Qualität der angebotenen Programme und Aktivitäten.
- **Kooperationen und Netzwerke:** Der Verein ist gut vernetzt und arbeitet eng mit anderen sozialen Einrichtungen, Schulen und Beratungsstellen zusammen. Diese Kooperationen stärken die organisatorische Basis und erweitern die Möglichkeiten der Unterstützung und Förderung der Zielgruppen.

3.5.3 Finanzielle Solidität:

- **Finanzmanagement:** JugendRäume e.V. verfügt über ein solides Finanzmanagement, das die nachhaltige Finanzierung der Vereinsaktivitäten sicherstellt. Es gibt klare Regelungen für die Budgetplanung, Buchführung und den Jahresabschluss, die von qualifizierten Mitarbeiter*innen umgesetzt werden.
- **Fördermittel und Spenden:** Der Verein finanziert sich durch eine Mischung aus Fördermitteln, Spenden und Mitgliedsbeiträgen. JugendRäume e.V. hat erfolgreich Fördergelder von öffentlichen und privaten Institutionen akquiriert und baut auf eine stabile Basis von regelmäßigen Spendern und Förderern.
- **Transparenz der Finanzen:** Alle finanziellen Transaktionen werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Der Jahresabschluss wird geprüft und ist für alle Mitglieder einsehbar.

4. Widerlegung der Einschätzung zur Leistung des Vereins JugendRäume e.V.

4.1 Spezialisierte Unterstützung für sozial benachteiligte Kinder: JugendRäume e.V. konzentriert sich gezielt auf Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, die oft nicht die gleichen Chancen auf Ferienfahrten und Freizeitaktivitäten haben wie andere Kinder. Durch die kostenlose Bereitstellung von Plätzen werden diese Kinder gezielt gefördert und integriert.

4.2. Individuelle Betreuung und Nachbereitung: Unsere Ferienfahrten sind nicht nur ein einmaliges Erlebnis, sondern beinhalten auch eine intensive Vor- und Nachbetreuung. Diese Betreuung ermöglicht eine nachhaltige positive Wirkung auf die Kinder, da sie während der Fahrten und darüber hinaus individuell unterstützt und beraten werden.

4.3 Zusätzliche Leistungen: Neben Ferienfahrten bietet JugendRäume e.V. auch eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, um Familien in schwierigen Lebenssituationen weiterführende Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen. Diese ganzheitliche Betreuung geht über reine Freizeitaktivitäten hinaus und trägt wesentlich zur Stabilisierung und Unterstützung der Familien bei.

4.4 Ergänzende Angebote: Während andere Träger möglicherweise ähnliche Ferienfahrten anbieten, sind unsere Angebote speziell auf die Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder zugeschnitten. Wir bieten eine Ergänzung zu bestehenden Angeboten, indem wir Lücken füllen und sicherstellen, dass auch die am stärksten benachteiligten Kinder Zugang zu wichtigen Unterstützungsmaßnahmen haben.

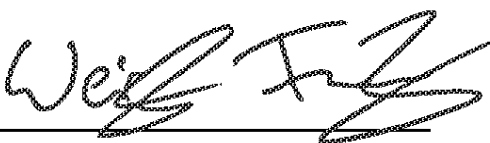
4.5 Positive Rückmeldungen und Evaluation: Unsere Arbeit wird regelmäßig evaluiert und die Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten sind durchweg positiv. Diese Rückmeldungen belegen die hohe Qualität und den positiven Einfluss unserer Angebote auf das Leben der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

4.6 Bedeutung für die Jugendhilfeplanung: Durch die spezialisierte Ausrichtung unserer Angebote tragen wir dazu bei, dass die Jugendhilfeplanung im Landkreis umfassender und vielfältiger wird. Unsere Aktivitäten ergänzen die Arbeit anderer Träger und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

4.7 Engagement und Fachkompetenz: JugendRäume e.V. wird von einem engagierten Team aus Fachkräften und Ehrenamtlichen getragen, die über umfangreiche Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen. Diese Fachkompetenz stellt sicher, dass die Angebote nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ hochwertig sind.

4.8 Nach der Anerkennung zum freien Träger in der Jugendhilfe, streben wir eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck an, insbesondere im Bereich der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) und der ambulanten Erziehungshilfe (§ 31 SGB VIII).

Mit freundlichen Grüßen



Fred J. Weigl
Geschäftsführer

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, Art. 33 AGSG

Für unseren Verband / Verein / unsere Jugendgemeinschaft

Name (vollständig gem. Satzung)

JugendRäume e.V.

Anschrift (Sitz des Vereins / der Jugendorganisation mit Anschrift ,Telefonnummer und evtl. E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle)

Vereinssitz & Poststelle

An der Markung 6
82110 Germering
0157 / 584 713 99
info@jugendraeume-ev.de

Geschäftsstelle

Flughafenstr. 17
12053 Berlin
0157 / 584 713 99
fred@jugendraeume-ev.de

beantragen wir hiermit die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, Art. 33 AGSG und zwar als:

e.V.

(Organisationsform)

a) Zeitpunkt der Vereinsgründung:

22.12.2021

Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe

22.12.2021

Ggf. Zeitpunkt der Gründung der Jugendgruppe lt. Satzung

b) Ausführliche Darstellung der Ziele und Aufgaben des Vereins / der Jugendorganisation zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Mehrmonatige Stärkungsprogramme für Kinder und Jugendlichen mit schweren Schicksalsschlägen mit dem Highlight einer gemeinsamen Reise. Von Armut betroffene Familien, Kinder und Jugendliche mit Gewalt- und Fluchterfahrung, psychisch kranke und traumatisierte Kinder, für die wir durch Ferienfahrten eine Pause vom belasteten Alltag ermöglichen und dies langfristig anbinden oder an andere Träger und Einrichtungen vermitteln, nachdem wir den Erstkontakt durch die Ferienfahrt gestärkt haben.

c) Name, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes:

Funktion: <u>2. Vorstandsvorsitzende</u>	Funktion: <u>1. Vorstandsvorsitzende</u>
Name: <u>Julia Stulpe</u>	Name: <u>Elisabeth Ringsgwandl</u>
Alter: <u>33 Jahre</u>	Alter: <u>30 Jahre</u>
Beruf: <u>Ingenieurin</u>	Beruf: <u>Lehrerin</u>
Anschrift: <u>Lindwurmstr. 39</u> <u>80337 München</u>	Anschrift: <u>Dr. Seitner-Weg 14</u> <u>82229 Seefeld</u>
Funktion: <u>Schatzmeister</u>	Funktion: _____
Name: <u>Michael Obermüller</u>	Name: _____
Alter: <u>32 Jahre</u>	Alter: _____
Beruf: <u>Physiker</u>	Beruf: _____
Anschrift: <u>Lindwurmstr. 39</u> <u>80337 München</u>	Anschrift: _____
Funktion: _____	Funktion: _____
Name: _____	Name: _____
Alter: _____	Alter: _____
Beruf: _____	Beruf: _____
Anschrift: _____	Anschrift: _____
Funktion: _____	Funktion: _____
Name: _____	Name: _____
Alter: _____	Alter: _____
Beruf: _____	Beruf: _____
Anschrift: _____	Anschrift: _____

h) nur bei Landesverbänden: Zahl der örtlichen Gruppen _____

i) Zahl der Mitglieder Gesamtverein zum Zeitpunkt der Antragstellung: 19

j) Ggf. Zahl der Mitglieder Jugendgruppe zum Zeitpunkt der Antragstellung:

männlich	<u>25</u>
weiblich	<u>30</u>

k) Altersstruktur der Mitglieder: 19 - 62 Jahre
 Altersstruktur der Jugendgruppe: 7 - 16 Jahre
 Höhe des monatlichen Beitrages 25€ / Jahr

l) Name des Mitglieds, das den Schutzauftrag § 8a SGB VIII umsetzen kann:

Frederik Weigl (Kinderpfleger & Sozialarbeiter B.A.)

m) Erforderliche Unterlagen zur Beantragung:

- aktuelle gültige Satzung (ggf. der übergeordneten Gesamtorganisation),
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister,
- Bescheinigung über Anerkennung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt,
- aussagekräftigen Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung,
- Publikationen des Antragstellers,
- bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der Untergliederungen des Landesverbandes inkl. deren Anschriften

Antragsteller, die nicht als eingetragene Vereine organisiert sind, haben entsprechend vergleichbare Unterlagen vorzulegen.

Uns ist bekannt, dass mit der öffentlichen Anerkennung durch das Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck keinerlei Anspruch auf öffentliche Förderleistungen begründet wird.

Germering, 10. September 2025
 Ort Datum

Weigl
 Unterschrift und Stempel

Schutz des Kindeswohls bei JugendRäume e.V.:

- Unser Schutzkonzept ist integraler Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes und erfüllt unseren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.
- Träger, Leitung und Team organisieren interne Abläufe und Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts, um die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII zu erfüllen.
- Der Träger trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und klärt die Zuständigkeiten.
- Die Leitung ist für die Umsetzung des "Kindeswohl"-Schwerpunkts in der Einrichtung verantwortlich.
- Wir informieren über lokale Hilfsangebote für Eltern und Kinder, die bei Bedarf vermittelt werden.
- Der Träger und die Leitung von JugendRäume e.V. haben Kontakte zu Kinderschutzexpert*innen beim Jugendamt, sowie zu Ansprechpartner*innen im Kreis Fürstfeldbruck, Starnberg und München.
- Neue Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Beteuer*innen werden nach einem definierten Auswahlverfahren eingestellt, das neben fachlicher Qualifikation auch persönliche Eignung einschließt (erweitertes Führungszeugnis).

Wahrnehmung des Schutzauftrags:

- Wir legen großen Wert auf respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder.
- Kinderrechte und Beteiligungsformen sind ein integraler Bestandteil unseres Alltags, inklusive Kinderkonferenzen.
- Regelmäßiger Austausch im Team erfolgt durch Dienstbesprechungen, Teamplanungstage und Tür-/Angelgespräche.
- Alle Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Betreuer*innen sind mit dem Schutzkonzept vertraut, und das Thema wird in Dienstbesprechungen und Gruppenteams fachlich behandelt und reflektiert.
- Der Träger fördert Schulungen im Kinderschutz.
- Dokumentation gewährleistet, dass alle Mitarbeiter*innen und mit den Schutzkonzeptinhalten vertraut sind und jährlich im Umgang damit geschult werden.



Finanzamt Fürstenfeldbruck

FA Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck

Datum: 08.06.2022

Ihr Zeichen:

JugendRäume e.V.
c/o Oliver Weller
Schellenbergstr. 2
82110 Germering

Bearbeiter(in):

Telefon: 08141 60-0 / -288

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 117 / 109 / 30599-K04

Identifikations-
nummer(n):

Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Feststellung

Die Satzung der vorgenannten Körperschaft

in der Fassung vom 09.03.2022 erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz,
EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuer-gesetz,
KStG = Körperschaftsteuergesetz

Dienstgebäude

Münchner Str. 36

Fürstenfeldbruck

Kreditinstitut

Sparkasse Fürstenfeldbruck
Deutsche Bundesbank München

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Jeder 1. Donnerstag des
Monats

07:30 - 12:30

07:30 - 17:30

IBAN

DE20 7005 3070 0008 0072 21
DE64 7000 0000 0070 0015 11

Telefax

08141 60 -
150

E-Mail

poststelle.fa-ffb@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de

BIC

BYLADEM1FFB
MARKDEF1700

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert

folgende gemeinnützige Zwecke:

Jugendhilfe

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1, sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag von 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der Gläubiger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien oder Genussscheine ist.

Die Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Begründung und Nebenbestimmung

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist beim **Finanzamt Fürstfeldbruck** schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name	Vorname	Adresse
Mitglieder		
Ganz	Rosalie	Weidenstr. 69, 82110 Germering
Ringsgwandl	Elisabeth	Dr. Seitner-Weg 14, 82229 Seefeld
Ringsgwandl	Bernd	Schwalbenstr. 14, 82110 Germering
Taxer- Ringsgwandl	Margarethe	Schwalbenstr. 14, 82110 Germering
Weigl	Frederik	Flughafenstr. 17, 12053 Berlin
Obermüller	Michael	Lindwurmstr. 39, 80337 München
Stulpe	Julia	Lindwurmstr. 39, 80337 München
Weiler	Oliver	Schellenbergstr. 2, 82110 Germering
Bolik	Philipp	Bergmannstraße 23, 80339 München
Paulina	Haas	Kreuzlinger Str. 31, 82110 Germering

Vereinsatzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "JugendRäume e.V."
2. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz "e. V."
3. Der Sitz des Vereins ist in der Stadt Germering.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist es im Rahmen der Förderung der Jugendhilfe Räume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, in denen sie sich frei von gesellschaftlichen Erwartungen entfalten können.

Dabei liegt unser Schwerpunkt in der Stärkung eines eigenständigen und selbstbestimmten Aufwachsens in einer vielfältigen Gesellschaft und der Erlangung sozialer Kompetenzen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene sollen durch verschiedene Angebote und Projekte (z.B. Ferienfahrten, Wochenendfreizeiten, Spiele- und Freizeitaktionen in Germering und Umgebung) dabei gestärkt werden, in einer vielfältigen Gesellschaft eigenständig und selbstbestimmt aufzuwachsen. Dies soll vor allem durch die Erlangung und Manifestation sozialer Kompetenzen erreicht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
5. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG, bzw. der Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

6. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter*innen des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können jede natürliche oder juristische Person, als auch Personengesellschaften werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter*innen zu stellen.
3. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt, Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt.
4. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig unter Einhaltung einer Frist von einem Monat. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
5. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
6. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen) oder einer Streichung der Mitgliedschaft bei Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages nach mehrfacher Mahnung.
7. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
8. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Form von Geld zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 5 (Vorstand)

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus der/ dem 1. Vorsitzenden, der/ dem 2. Vorsitzenden, der/ dem Schatzmeister*in. Jede/r von ihnen vertritt den Verein einzeln.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

§ 6 (Mitgliederversammlung)

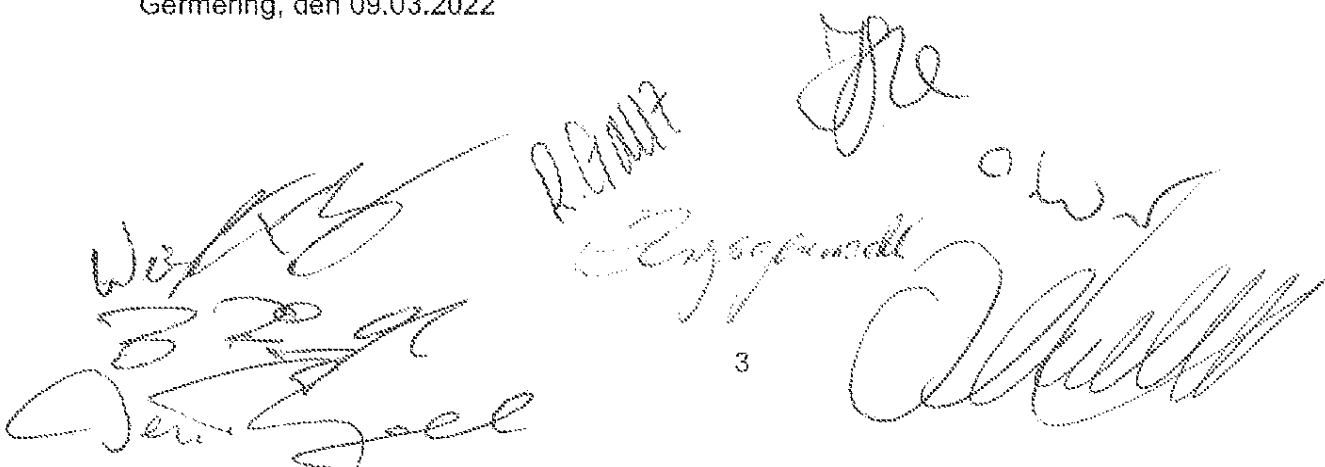
1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder

- wenn mindestens 1/10 der Mitglieder, mindestens jedoch zwei Personen, die Einberufung in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.
 3. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand in Textform unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
 4. Versammlungsleiter*in ist der/ die 1. Vorsitzende und im Falle der Verhinderung der/ die 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird eine Versammlungsleitung von der Mitgliederversammlung gewählt.
 5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
 6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
 7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem/ der Versammlungsleiter*in und dem/ der Schriftführer*in zu unterschreiben ist.
 8. Abstimmungen können auch im Umlaufverfahren über digitale Nachrichtendienste stattfinden.
 9. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
 10. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 7 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{4}{5}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Ärzte ohne Grenzen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für seine steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden hat.

Germering, den 09.03.2022



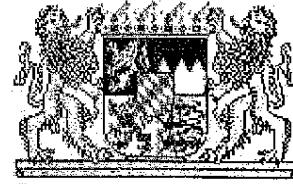
3

Amtsgericht München -Registergericht-

Infanteriestr. 5, 80325 München

Telefon: 089/5597-06

Fax: 089/5597-3560



Amtsgericht München, 80325 München

JugendRäume e.V.
Schellenbergstraße 2, c/o Oliver Weiler
82110 Germering

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Telefon: 089/5597-3343

Einsicht Mo-Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo-Do 8.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr
Fr 8.30-12.00 Uhr
wegen gleitender Arbeitszeit
Terminvereinbarung empfohlen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 20/21, Haltestelle Lothstraße
Straßenbahnlinie 12, Haltestelle Infanteriestraße
Buslinie 53, Haltestelle Infanteriestraße
Buslinie 154, Haltestelle Infanteriestraße Süd

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Geschäftszeichen

VR 209481 (Fall 1)

Datum

10.05.2022

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister München**JugendRäume e.V., Sitz: Germering, VR 209481**

(Geschäftsanschrift: Schellenbergstraße 2, c/o Oliver Weiler, 82110 Germering)

Achtung!

Kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung werden häufig amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Vereinsregister.

Der Bundesanzeiger Verlag hält unter folgendem Link eine Liste der dort bekannten Absender solcher Rechnungen vor: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/howto-data-statistics>

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

Die Rechnung für untenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet: Bayerische Landesbank München, IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19, BIC: BYLADEMMXXX

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister München nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

JugendRäume e.V.

b) Sitz:

Germering, Landkreis Fürstentumbruck

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:
Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Gewählt:
Vorstand:
Weiler, Oliver Simon, Germering, *06.05.1987
Vorstand:
Stulpe, Julia Mareike, München, *11.10.1991

4.

a) Satzung:

Eingetragener Verein
Die Satzung ist errichtet am 22.12.2021 mit Nachtrag vom 09.03.2022.

5.

a) Tag der Eintragung:

09.05.2022
Leopoldsberger

b) Bemerkungen:

Satzung Bl. 6 SB;

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Beachten Sie auch unsere Online-Einsicht!

Über das Internet können Sie zeit- und kostensparend Informationen aus dem Handelsregister selbst abrufen und direkt ausdrucken, auch außerhalb der Geschäftszeiten. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter www.handelsregister.de

Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/datenschutz.php>

Vereinsregister des Amtsgerichts München	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 01.09.2025 11:25	Nummer des Vereins: VR 209481
	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

4

2. a) Name:

JugendRäume e.V.

b) Sitz:

Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Ringswandl, Elisabeth, München, *25.01.1994

Vorstand: Stulpe, Julia Mareike, München, *11.10.1991

4. a) Satzung:

Eingetragener Verein

Satzung vom 22.12.2021

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 06.09.2024

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:


07.02.2025

Verpflichtungserklärung für JugendRäume e.V.

Im Rahmen unserer Kooperation mit den Bewilligungsbehörden des Landesverbandes verpflichten wir, JugendRäume e.V., uns dazu, den Bewilligungsbehörden Einblick in unseren Gesamthaushalt und die Kassenbelege des Landesverbandes zu gewähren. Dies beinhaltet die Offenlegung aller relevanten finanziellen Informationen, die im Zusammenhang mit den von uns geförderten Einrichtungen und Maßnahmen stehen.

Des Weiteren verpflichten wir uns dazu, die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen in Bezug auf die Teilnehmerzahl und die Thematik offenzulegen. Dies bedeutet, dass wir die genaue Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die thematische Ausrichtung der unterstützten Projekte transparent darlegen werden.

Germering, 31.10.2023



Geschäftsführung i.V.



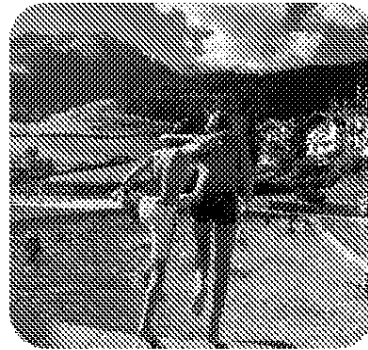
01.05.2023

Liebe Menschen,

im Jahr 2021 gründeten wir unseren Verein, um Räume für Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene zu schaffen, in denen sie sich frei von gesellschaftlichen Erwartungen entwickeln können und sozial benachteiligten Kindern Teilhabe an Ferienfreizeiten und nicht kostenlosen Projekten zu ermöglichen. Außerdem möchten wir uns dafür einsetzen, dass Freundschaften außerhalb des sozialen Status, kulturellen Hintergrund oder schulischer Leistungen geschlossen werden können.

Projektbericht 2022

Dieses Jahr fuhren wir wieder mit 30 Kindern aus Germering und Umgebung nach Südtirol – Italien, um den Kindern dort spannende Aktivitäten wie u.a. Bergsteigen, Hausrallye, Pool & Chill, Lagerfeuer, Nachtwanderung und kreatives künstlerisches Gestalten und Theater- & Tanzworkshops anzubieten. Unser BetreuerInnen-Team bestand wieder aus pädagogischen und nicht-pädagogischen Berufen. Dank der finanziellen Unterstützung verschiedener Stiftungen und Privatpersonen konnten wieder einige Kinder mit sozialer Benachteiligung mitfahren, die sich die Fahrt sonst nicht leisten hätten können. U. a. waren Kinder mit Fluchthintergrund aus der Ukraine und Afghanistan dabei, die trotz Sprachbarrieren und traumatischen Erfahrungen eine gute Zeit hatten und Arm in Arm zu einem Bergsee wanderten (Bild 2).



Projektplanung 2023

Um weitere Angebote für Kinder & Jugendliche zu ermöglichen und den Verein somit zu vergrößern, wurde in der Vollversammlung am 18. April 2023 unser Gründungsmitglied Fred J. Weigl zum inoffiziellen "Geschäftsführer" benannt, der sich seither zusätzlich zur Organisation der jährlichen Ferienfahrt mit wichtigen Zielen wie u.a. dem Gewinnen neuer Fördermitglieder, der Akquirierung neuer Ehrenamtlichen oder der Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen einsetzt.

Mit einer Fördermitgliedschaft unterstützt ihr genannte Kinder & Familien aus Germering, München und Umgebung, die sich dieses Jahr wieder unbürokratisch anmelden können sowie unsere Arbeit als junger Verein, welcher sich langfristig vergrößern soll. Fördermitgliedschaften und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Weitere Infos und die Anmeldung zur Fördermitgliedschaft findet ihr unter "Fördermitgliedschaft/Spende" auf: www.jugendraeume-ev.de

Für Fragen stehe ich euch selbstverständlich jederzeit zur Verfügung, am besten per Mail unter: projekt@jugendraeume-ev.de

Mit freundlichen Grüßen

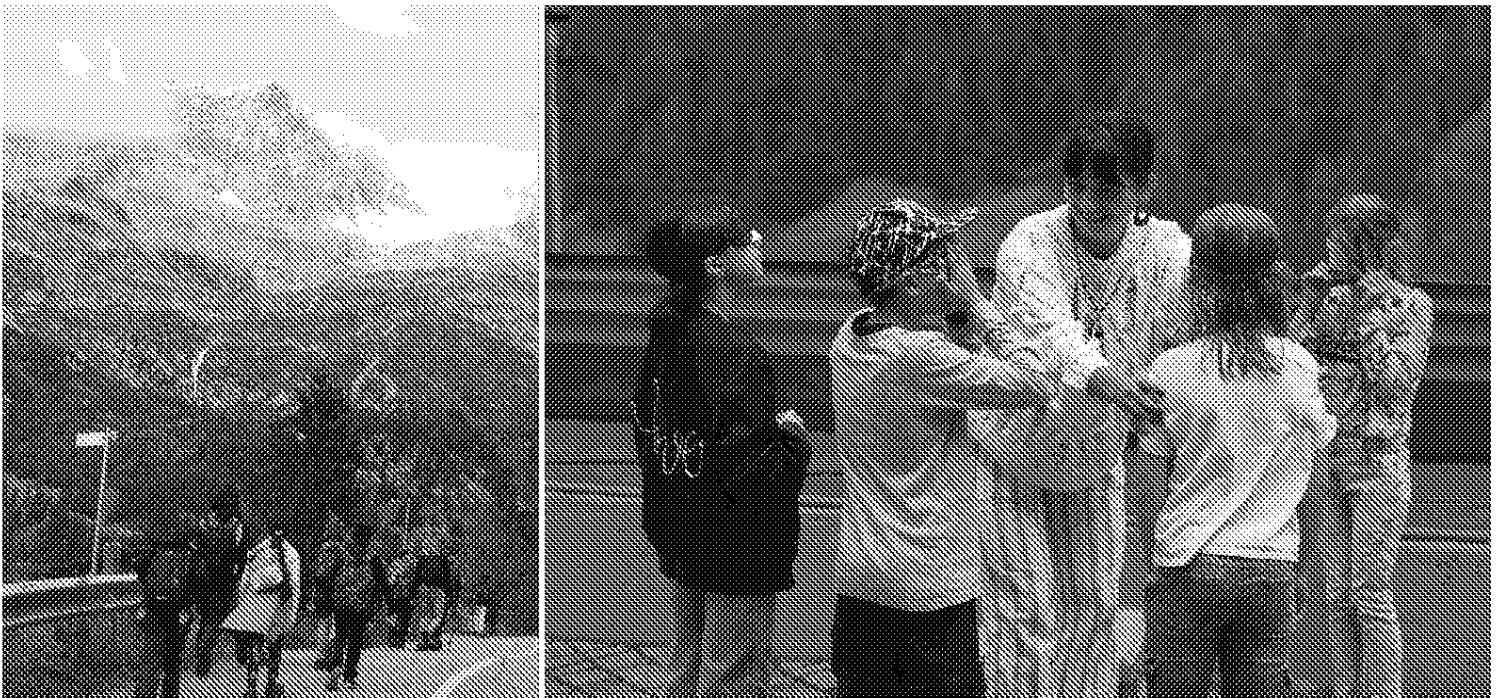
Fred Joe Weigl
Staatl. Gepr. Kinderpfleger
Sozialarbeiter B.A.
Tel. 0176 / 471 475 04

Projektbericht 2023

03.10.2023

Liebe FreundInnen, KollegInnen, Stiftungen, Eltern,
Kinder, Fördermitglieder und solche, die es werden wollen,

dieses Jahr gab es einige positive Änderungen und enorme Fortschritte in unserer Arbeit als Verein, von denen wir Euch und Ihnen im Folgenden berichten und vor allem herzlich danken wollen. Dank Eurer und Ihrer finanziellen Unterstützung konnten wir wieder unsere jährliche Ferienfahrt für Kinder aus Germering und Umgebung anbieten und so vielen sozial benachteiligten Kindern wie noch nie einen stark vergünstigten oder kostenlosen Platz anbieten. Konkret waren von insgesamt 33 Kindern (zw. 7-13 Jahren) 12 Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung afghanischer, syrischer und ukrainischer Wurzeln, als auch Kinder schwerkranker oder sterbender Eltern dabei. Wir bereiteten uns deshalb mehr denn je inhaltlich und konzeptionell auf die Arbeit mit traumatisierten Kindern vor, um wirklich allen Kindern eine schöne Woche mit neuen Freundschaften, Zeit für sich selbst, zu entdeckenden Dingen, Spiel & Spaß und vertrauensvollen Beziehungen zu den BetreuerInnen zu bieten. Unserer Einschätzung nach ist uns das zum Großteil gut gelungen und es hat uns wieder enorme Freude bereitet mit anzusehen wie die Kinder unabhängig von Herkunft, Schulform od. sozialen Status zusammenhalten, mit guter Anleitung friedlich Konflikte lösen können, selbstständig Abendprogramme planen und so einige gute Ansichten, Ideen und Werte teilen.



Auf den Bildern seht Ihr uns auf der Wanderung zum Stausee in der Nähe der Pension und während eines Spiels, bei dem die Kinder Lebensmittel nur durch Riechen erraten konnten. Da wir unsere Ferienfahrt als einen sicheren Raum für Kinder betrachten und unnötige Ausgaben für gekaufte Bilder vermeiden möchten, verzichten wir darauf, Gesichter von Kindern zu veröffentlichen.

Projektplanung 2024

Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir nächstes Jahr zusätzlich zur "Germeringer Ferienfahrt 2024" mit der "Germeringer Maifahrt 2024" erstmalig eine weiterführende Ferienfahrt für Jugendliche ab 14 Jahren in ein Jugendhaus in Reit im Winkl in Bayern an und sind zudem Träger für die "Berliner Sommerfahrt 2024" im August 2024 für Berliner Jugendliche zum Möllensee nach Brandenburg. Auf allen Fahrten reservieren und fördern wir selbstverständlich wieder so viele Plätze wie möglich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die dank Ihrer und Eurer finanziellen Unterstützung mitfahren können. Wir bedanken uns und freuen uns wenn Sie und Ihr unsere Arbeit weiterhin unterstützt, falls Sie oder Ihr uns einmalig bezuschussen oder Fördermitglied werden möchtet, besucht uns doch gerne auf www.jugendraeume-ev.de/spenden.

Liebe Grüße im Namen des Teams von JugendRäume e.V.
Fred Weigl

JugendRäume e.V.
An der Markung 6
82110 Germering



An alle Förder-/Mitglieder, Unterstützende,
Stiftungen und soziale Einrichtungen

Projektbericht 2024

Liebe alle,

wieder blicken wir auf ein erfolgreiches Jahr zurück und möchten euch im folgenden Einblicke in unsere diesjährige Arbeit geben. Vielen Dank für eure Unterstützung und viel Spaß beim Lesen!

Maifahrt

In den Pfingstferien fand dieses Jahr erstmals eine Ferienfahrt für Jugendliche ab 14 Jahren statt. Für 10 Jugendliche konnten die Kosten glücklicherweise vollständig übernommen werden (abzüglich einer Eigenbeteiligung von 20 €). Zusammen mit unserem Team verbrachten die Jugendlichen fünf Tage in einem Selbstversorgerhaus bei Reit im Winkl und nahmen an zahlreichen abwechslungsreichen Aktivitäten teil: gemeinsames Kochen, Wanderungen, Schwimmen im See, ein Barfußparcours, Lagerfeuer, Musik- und Filmprojekte sowie Schreibworkshops. Die Gruppe setzte sich aus Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen und Schicksalen zusammen. Dank unseres erfahrenen Teams konnten wir sensibel auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen. Besonders wichtig war uns, Jugendlichen mit Kriegs- und Gewalterfahrungen oder schwerkranken und sterbenden Eltern eine wertvolle Auszeit vom Alltag und viele schöne Momente zu ermöglichen. Aufgrund der hohen Nachfrage wird diese Fahrt auch im Jahr 2025 wieder angeboten.

Treffpunkt Torte

Am Marktsonntag in Germering waren wir dieses Jahr mit einem Kuchenstand vertreten und konnten mit vielen Kindern, Jugendlichen und Familien ins Gespräch kommen. Gleichzeitig machten wir auf unsere Arbeit aufmerksam und warben um Fördermitgliedschaften. Auch meldeten sich Kinder zu unserer Ferienfahrt an, die uns am Stand kennenlernten. Vor allem die vielen persönlichen Begegnungen werten wir als Erfolg, weshalb wir die Aktion "Treffpunkt Torte" 2025 wiederholen werden.

JugendRäume e.V.
An der Markung 6
82110 Germering



Fortbildungswochenende

Um die Qualität unserer Jugendarbeit weiter zu steigern und den Teamzusammenhalt zu stärken, organisierten wir für Betreuende und Vereinsmitglieder erneut ein Fortbildungswochenende. In diesem Rahmen führten wir Workshops zu Gewaltfreier Kommunikation, erlebnispädagogischen Angeboten und der Arbeit mit traumatisierten Kindern durch. Angesichts der Bedeutung einer guten pädagogischen Vorbereitung sowie des Zuwachses an neuen Betreuenden und der geplanten Ferienfahrten 2025, werden wir auch im kommenden Jahr wieder ein solches Wochenende anbieten.

Germeringer Ferienfahrt

In den Sommerferien veranstalteten wir wieder unsere traditionelle Ferienfahrt für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 13 Jahren nach Südtirol. Glücklicherweise konnten auch hier die Kosten für 10 Jugendliche komplett übernommen werden (nach einer Eigenbeteiligung von 20 €). Zusammen mit den Kindern verbrachte unser Team 7 Tage in einer gemütlichen Pension in Südtirol und schaffte es durch verschiedene Freizeitangebote, das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden zu stärken und ein starkes Gruppengefühl zu erzeugen. Die gemeinsame Zeit außerhalb ihres gewohnten Umfelds ermöglichte den Kindern spannende Erlebnisse wie Wanderungen, Spiele und kreative Aktivitäten. Dabei konnten sie Neues ausprobieren und schöne Erinnerungen sammeln. Die Fahrt war nicht nur eine Auszeit von Zuhause, sondern auch eine wertvolle Erfahrung, die sie (hoffentlich) gestärkt in ihren Alltag zurückkehren ließ. Die Fahrt wird 2025 natürlich erneut angeboten.

Vor- und Nachbetreuungen

Im Gegensatz zu klassischen Reiseunternehmen verstehen wir uns als "freier Träger der Jugendarbeit" und gestalten aktive Jugendhilfe auch über unsere Projekte hinaus. Wir beraten Familien, Kinder und Jugendliche ganzheitlich in allen Lebensbereichen und unterstützen sie auch nach unseren Ferienfahrten z.B. durch die Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen. Dabei fällt uns immer wieder auf, dass trotz der Vielzahl an sozialen Angeboten und schulischen Strukturen viele Kinder keine Anbindung an Vereine oder Treffpunkte haben. Ohne unsere Unterstützung würden sie die Ferien oft allein zu Hause verbringen. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit setzen wir uns dafür ein, dass gerade diese Kinder nicht unbeachtet bleiben und nachhaltige Teilhabechancen erhalten.

JugendRäume e.V.
An der Markung 6
82110 Germering



Dankfest

Für alle Fördernde, Mitglieder, Stiftungen und Unterstützende veranstateten wir ein Dankesfest, um uns für ihre Unterstützung zu bedanken. Bei Kaffee und Kuchen hielten wir einen kurzen Vortrag über unsere Projekte und gingen in einen offenen Austausch. Das Fest war ein voller Erfolg: Es half uns, bestehende Beziehungen zu pflegen und neue Fördernde zu gewinnen. Viele zeigten Interesse an einer Zusammenarbeit, was uns motivierte, unsere Arbeit mit Freude fortzusetzen. Das positive Feedback und die Gespräche zeigten uns auch, wie wichtig der direkte Kontakt für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung unseres Vereins ist.

Aufnahme beim Bayerischen Jugendring

Im November wurde unsere Jugendorganisation als Mitglied im Bayerischen Jugendring aufgenommen. Dies ermöglicht es uns, uns künftig „Freier Träger der Jugendarbeit“ zu nennen und stärkt das Vertrauen in uns als verantwortungsbewussten Träger für qualitativ hochwertige Jugendarbeit. Zudem eröffnet uns diese Mitgliedschaft unter anderem den Anspruch auf staatliche Förderungen über den Kreisjugendring.

Für Fragen, Anregungen & Wünsche stehen wir euch gerne zur Verfügung. Im Namen des Teams von JugendRäume e.V. und Vertretung des Vorstandes sowie der Jugend von JugendRäume e.V. grüßt euch herzlichst

Fred J. Weigl
Kinderpfleger & Sozialarbeiter B.A.
Geschäftsführer
Pronomen: er/ihm

Schutz des Kindeswohls bei JugendRäume e.V.:

- Unser Schutzkonzept ist integraler Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes und erfüllt unseren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.
- Träger, Leitung und Team organisieren interne Abläufe und Maßnahmen im Rahmen des Schutzkonzepts, um die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII zu erfüllen.
- Der Träger trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und klärt die Zuständigkeiten.
- Die Leitung ist für die Umsetzung des "Kindeswohl"-Schwerpunkts in der Einrichtung verantwortlich.
- Wir informieren über lokale Hilfsangebote für Eltern und Kinder, die bei Bedarf vermittelt werden.
- Der Träger und die Leitung von JugendRäume e.V. haben Kontakte zu Kinderschutzexpert*innen beim Jugendamt, sowie zu Ansprechpartner*innen im Kreis Fürstfeldbruck, Starnberg und München.
- Neue Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Beteuer*innen werden nach einem definierten Auswahlverfahren eingestellt, das neben fachlicher Qualifikation auch persönliche Eignung einschließt (erweitertes Führungszeugnis).

Wahrnehmung des Schutzauftrags:

- Wir legen großen Wert auf respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder.
- Kinderrechte und Beteiligungsformen sind ein integraler Bestandteil unseres Alltags, inklusive Kinderkonferenzen.
- Regelmäßiger Austausch im Team erfolgt durch Dienstbesprechungen, Teamplanungstage und Tür-/Angelgespräche.
- Alle Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Betreuer*innen sind mit dem Schutzkonzept vertraut, und das Thema wird in Dienstbesprechungen und Gruppenteams fachlich behandelt und reflektiert.
- Der Träger fördert Schulungen im Kinderschutz.
- Dokumentation gewährleistet, dass alle Mitarbeiter*innen und mit den Schutzkonzeptinhalten vertraut sind und jährlich im Umgang damit geschult werden.